

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Schweriner Vorstadt“
der Barlachstadt Güstrow**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	17
B.1. Rahmenbedingungen	17
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	17
B.2.1. Bilanz	17
B.2.2. Ergebnisrechnung	17
B.2.3. Finanzrechnung	17
B.2.4. Haushaltsausgleich	18
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	18
C.1. Anlagevermögen	19
C.1.1. Entwicklung	19
C.2. Umlaufvermögen	19
C.2.1. Vorräte	19
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
C.3. Schulden	20
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	20
C.4. Eigenkapital	20
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	20
C.5. Finanzrechnung	21
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	22
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	22
D.1. Ertragslage der Gemeinde	22
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	22
F. Prognosebericht	22

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von 233 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 191 TEURO erhöht.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 903 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um -69 TEURO vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 343 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 229 TEURO erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 327 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten insbesondere durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten um -489 TEURO vermindert.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2016 weist ein Jahresergebnis von 190.518,84 EURO aus. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren beträgt der Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsjahres 227.887,64 EURO.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand steigt von 278.347,88 EURO zum 31.12.2015 um 124.327,68 EURO auf 402.675,56 EURO zum 31.12.2016. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen neue Zuwendungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr sowie Tilgungsleistungen für Ausleihungen an andere Sondervermögen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -50 TEURO.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.15 T€	31.12.16 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	96	66	-30	-31,25%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	223	17	-206	-92,38%
Bruttoanlagevermögen	319	83	-236	-73,98%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	24	24	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	350	393	43	12,29%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
4. Liquide Mittel	278	403	125	44,96%
Nettoumlaufvermögen	652	820	168	25,77%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	971	903	-68	-7,00%

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.15 T€	31.12.16 T€	T€	%
Eigenkapital	43	233	190	441,86%
Sonderposten	815	327	-488	-59,88%
Sonderposten aus Zuwendungen	319	83	-236	-73,98%
Sonstige Sonderposten	496	244	-252	-50,81%
Rückstellungen	0	0	0	0%
Verbindlichkeiten	114	343	229	200,88%
Anleihen, Investitionskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	114	343	229	200,88%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Gesamtkapital	971	903	-68	-7,00%

C.1. Anlagevermögen

Das Bruttoanlagevermögen sinkt im Haushaltsjahr um -236 TEURO. Dies resultiert aus Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen mit -30 TEURO und Einzahlungen aus Ausleihungen mit 206 TEURO.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren nicht geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden bereits begonnene Maßnahmen fertig gestellt. Es werden in Einzelfällen Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine D4-Objekte verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Maßnahmen an Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen i. H. v. 460 TEURO weitergeführt. Im Haushaltsjahr wurden Baumaßnahmen i. H. v. 432 TEURO an den Kernhaushalt der Stadt übergeben.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2016 betragen 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO).

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 28 TEURO und Eigenmittel der Gemeinde für Baumaßnahmen mit 315 TEURO, die als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen werden.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in EURO):

	Ergebnisvortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.15	37.368	5.150	0	0	0	42.518
Eigenkapital zum 31.12.16	227.887	5.150	0	0	0	233.037

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016 25,82 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,38 %) durch das Jahresergebnis gestiegen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016:

	HH-Jahr 2016 Plan, in T€	HH-Jahr 2016 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	48,7	174,5	125,8
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen (Zeile 21)	0	0,1	0,1
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	48,7	174,6	125,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	404,6	410,0	5,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	521,4	460,3	-61,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	-116,8	-50,3	66,5
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	-68,1	124,3	192,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	-68,1	124,3	192,4

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus geringeren Investitionszuwendungen und Eigenmittel sowie Bestandsveränderungen, die sowohl im Bereich der laufenden Verwaltung als auch im investiven Bereich ausgewiesen werden.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016:

	Plan, in TEURO	Ergebnis, in TEURO	Veränderung in TEURO
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	104,7	727,6	622,9
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	56,0	537,3	481,3
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	48,7	190,3	141,6
Finanzergebnis	0,0	0,2	0,2
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	48,7	190,5	141,8

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Weiterführung von Baumaßnahmen, die im Haushalt des SSV als Bestandsveränderungen und gleichzeitig als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt werden. Die Baumaßnahmen waren im Haushaltsplan 2016 ausgewiesen.

E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet der Stadt ist abgeschlossen. In den Haushaltsfolgejahren werden weitere Einzelprojekte umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf

der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht. Die Maßnahme wird 2019 schlussgerechnet.

Barlachstadt Güstrow, den 6.April 2021


Schuldt
Bürgermeister

